

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 1235/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO;
Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen: Kommunaler Aktionsplan Antidiskrimi-
nierung; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Robeck

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Inwieweit sind bereits Umsetzungsschritte im Zusammenhang mit dem Beschluss erfolgt und welche Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung für den gesamten Aktionsplan oder einzelne Teilbereiche haben sich gebildet?**

Die Federführung bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses liegt im Dezernat 01. Die Anzahl der zu beteiligenden Verwaltungseinheiten, der Eigenbetriebe und externer Partner und die Komplexität des Themas erforderte eine intensive Beschäftigung mit der Frage, wer in welcher Phase der Umsetzung zu beteiligen ist. Vor allem bei der Beteiligung von externen Partnern, war abzuwarten, bis diese im Jahresverlauf ihre Arbeit wieder aufgenommen haben. Beispielsweise sind das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die Antidiskriminierungsberatung in Erfurt erst seit Mai wieder als Partner aktiv, nachdem die Finanzierung lange Zeit ausstand und nun erst neue Mitarbeitende akquiriert werden mussten, was z.B. die Umsetzung einiger Sofortmaßnahmen bisher ausgeschlossen hat.

Weiterhin ist die Umsetzung einzelner Beschlusspunkte von Entwicklungen abhängig, welche durch die Stadtverwaltung Erfurt nicht beeinflusst werden können. Die Fortschreibung des Integrationskonzeptes wird beispielsweise erst nach erfolgter Veröffentlichung des fortgeschriebenen Landesintegrationskonzeptes beginnen.

Es ist davon auszugehen, dass das Landesintegrationskonzept auch für weitere Beschlusspunkte der Drucksache von Bedeutung ist.

Oberstes Ziel muss es sein, Doppelstrukturen zu vermeiden und vorhandene Angebote und bereits definierte Ziele zu stärken, statt neue zu schaffen. Die Analyse und Auswertung von Angeboten und Strukturen wird im nächsten Schritt eine wesentliche Rolle spielen.

Seite 1 von 2

2. Inwieweit wurden die Projektmittel in Anspruch genommen oder sind bereits für Ausgaben verplant und welche Bedarfe an Haushaltsmitteln ergeben sich perspektivisch für den Nachtragshaushalt 2025?

Bisher wurden keine Mittel in Anspruch genommen. Derzeit wird an einem Zeitplan zur Beteiligung von Akteuren bspw. Aus der Stadtgesellschaft erarbeitet. In diesem Zusammenhang wird dann auch der Finanzbedarf für dieses und nächstes Jahr deutlich.

3. Inwieweit gestaltet sich das weitere Vorgehen hinsichtlich des Beschlusspunkt 03 der „Sofortmaßnahmen“ des beschlossenen Antrages?

Im Rahmen der Umsetzung des BP 01 der Drucksache erfolgt eine Bedarfsermittlung, in enger Abstimmung mit bereits vorhanden Akteuren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn